Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn: Halbjährl, fr. 4, 50. Vierteljährl, fr. 2, 25.

Stanko für die ganze Schweiz: Halbjährl. fr. 5. – Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland: Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische



Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Bamflag I Bogen ftark in monati. Beilage des "Schweiz. Pastoralblattes"

Briefe und Gelder franto.

Bapft Leo XIII, über St. Bincenz von Paul und die Bincenzvereine.

Jesus Christus, welcher den Menschen verschiedene Gebote gegeben hat, um sie sicher zum Leben zu führen, betonte stets das Eine: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Er, die Liebe selbst, lehrte, daß die Liebe der Grundstein ist, auf welchem das ganze Gesetz ruht. Sie ist das Zeichen, woran man unter den übrigen Menschen die Schüler der christlichen Weisheit erfennt. Es ist daher nicht zu vewundern, wenn gerade diese Tugend, — deren Eigenschaft es ist, an andere mehr als an sich zu denken, sie, welche Mutter und Erhalterin der übrigen ist, — in den Herzen dersenigen ihren Platz sindet, welche auf den Pfaden des göttlichen Meisters wandelnd, immer mehr die vollkommere Tugend erstreben.

Unter diesen Menschen leuchtele gegen das Ende des 16 Jahrhunderts vor allem als großes, unsterbliches Musterbild Bincenz von Paul hervor, der durch diese Tugend unversleichlichen Ruhm sich errang. Kein menschliches Elend gab es, das seine bewunderungswürdige Liebe nicht kannte, keine Mühe, der er sich nicht zum Troste und Wohle seiner Brüder gern unterzog.

Als Bincenz dieses Leben verlassen hatte, um in den Himmel einzugehen, da versiegte die Quelle der Heilswerke, deren Stifter er war, nicht, sondern immer breiter, immer tieser ergießt sich ihr Strom über das Feld der Kirche. Denn dieser so anßerordentlich heilige Mann übte die Liebe nicht blos sether aus, er vereinigte zu seinem Beispiele auch eine große Zahl von Anderen, von denen er die einen als Ordensstlieder unter einer Regel vereinigte, die anderen aber in from men Bereinen Regel vereinigte, denen er die allerweisesten Borschriften gab.

Mit Freuden sieht man, welche Fülle von Segen von ihnen der menschlichen Gesellschaft alltäglich zu theil wird. Diese Bereine, welchen beide Geschlechter angehören, bestehen erst seite Z Jahrhunderten und schon sind sie über fast alle Theile der Erde verbreitet und erregen mit Recht die allgemeinste Bewunderung. Alle Welt weiß, daß die Schüler des hl. Vincenz freudig jedem Unglücklichen Hilfe leisten; sie unterstüßen die Kranken in den Siechenhäusern, ja man trifft sie überall: in den Gefängnissen, in den Schulen, selbst auf den Schlachtseldern, wo sie eine doppelte Liebespslicht erfüllen, indem sie für Seele und Leib sorgen.

Aus diesem Grunde haben Unsere Borgänger, die Päpste, sowohl den Bereinen vom hl. Bincenz ihr ganz besonderes Wohlwollen bewiesen, wie auch allen anderen charitativen Bereinigungen, die, wenn sie auch nicht seinen Namen tragen, in ihm ihren Stifter sehen. Wir selbst haben, indem Wir ihrem Beispiele solgten und alle diese Genossenschaften veranlassen wollten, in einem noch höheren Maße den Geist ihres Stifters und Baters aufzunehmen — auf die Bitte, besonders unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöse aus Frankreich — den heiligen Vincenz von Paul erklärt und bestimmt zum himm=lischen Patrone der vorgenannten Genossenschaften in Frankreich. Dies selbe Decret wurde letztes Jahr ausgedehnt auf die Diöcesen von Irland, um den frommen Wünschen ihrer Brälaten zu entsprechen.

Letthin hat eine sehr große Zahl Cardinale der heiligen römischen Kirche und Bischöfe aus fast allen Theilen der Welt, ebenso wie General-Obere religiöser Genossenschaften, uns angelegentlich ersucht, diese Decrete auszudehnen auf alle Länder des christlichen Erdreises, wo sich Genossenschaften und Bereine desselben Zweckes befinden. Nachdem Wir die Ansicht der Cardinale von der hl. Congregation der Riten gehört, haben wir es als angemessen erachtet, diese srommen Bitten günstig auszunehmen.

Darum, und im Bunsche, der hl. katholischen Kirche zu nützen, den Ruhm Gottes zu mehren und in den Herzen den Eifer der Rächstenliebe zu beleben: erklären und bestimmen Wir durch dieses Schreiben, kraft Unserer apostolischen Bollmacht, den hl. Bincenz von Paul zum besonderen Patrone aller charitativen Bereinigungen, welche in der katholischen Welt bestehen und welche in irgend einer Weise von ihm ausgehen, und Wir wollen, daß man ihm alle die Ehren erweise, welche den himmlischen Patronen gebühren.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, unter bem Fischerringe am 12. Mai 1885 und im 8. Jahre Unferes Pontificates.



Die angebliche Rabe bes Weltendes

ist jüngsthin in der Presse und anderswo wieder einmal Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen, wobei die sog. Weissgaungen des hl. Malachias, Erzbischofs von Armagh († 1148) eine gewisse Rolle gespielt haben. Diesen Erörterungen scheint uns vor Allem das Wort des Herrn entgegenschein

zutreten: "Es steht euch nicht zu, Zeit ober Stunde zu wissen, welche der Bater in seiner Macht sestzgeset hat" (Act. 1, 7) und: "Zenen Tag aber und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht, sondern nur der Vater allein" (Matth. 24, 36). — Wollte sogar auf der Kanzel der Bersuch gemacht werden, die Zeit des Weltendes zu bestimmen, so wäre dies eine positive Aussehnung gegen das V. allgemeine Concil vom Lateran, welches ausnahmslos allen Berkündigern des Wortes Gottes verbietet: «Tempus præsixum• stuturorum malorum vel antichristi adventum aut certum diem judicii prædicare vel asserere, nequaquam præsumant, cum Veritas dicat, non esse nostrum nosse tempora vel momenta, ipsosque, qui hactenus similia asserere ausi sunt, mentitos esse constat.»

Was die angeblichen Weissaungen des hl. Malachias betrifft, so lesen wir hierüber im Juni-Heft des Mainzer "Katholik":

"Diese angeblichen Weisfagungen beziehen sich auf 111 Papste, von Coleftin II. († 1143) angefangen bis zu Petrus II., bem angeblich letten Papite, und haben die Form gang furger Devisen, welche jeden einzelnen dieser Bapfte von irgend einer Seite zu charafterisiren bestimmt sind. Bon Baronius, Spondanus, Raynaldus u. a. werden dieselben einfach ignorirt; die meiften Beurtheiler sind der Ansicht, daß sie im Jahre 1590 bei Gelegenheit des Conclaves nach Urban's VII. Tod von einer Partei erdichtet wurden, um fur ben Candidaten dieser Partei — allerdings erfolglos -- Stimmung zu machen. Um ihnen eine entsprechende Auctorität zu geben, murben fic auf ben hl. Erzbischof Malachias zurückgeführt, bem ber hl. Bernhard in feiner vita s. Malachiæ die Gabe der Prophexie Gben begwegen beginnt die Reihe mit Coleftin II. nachrühmt. einem Zeitgenoffen jenes hl. Bischofs. Gegen die Aechtheit derselben spricht zunächst der Umstand, daß sie erst 1595 durch den Benedictiner Wion veröffentlicht wurden, während fie vorher unbekannt waren; bann ber weitere Umftand, bag ber hl. Bernhard in der betreffenden Bita bieselben nicht erwähnt, sondern nur im Allgemeinen von der prophetischen Gabe des hl. Bischofs redet, welche Gabe bekanntlich manchen Heiligen zu Theil ward. Dazu fommt noch, daß die einzelnen Papftdevisen so vage und vielbeutig find, daß auch unter biejem Gesichtspunkte von einer ächten Prophezeiung schwerlich Rebe sein fann. Zuzugeben ift freilich, was nicht überraschen fann, daß unter ben vielen Charafteristifen sich auch einzelne finden, die in auffallender Weise wirklich zutreffen, z. B. Montium custos bei Alexander VII., de balneis Etruriæ bei Gregor XVI., Peregrinus apostolicus bei Bius VI., Crux de cruce und Lumen in coelo bei Bins IX. und Leo XIII. Auch felbst Protestanten geben zu, daß einzelne diefer Angaben "nicht übel zutreffend erscheinen." Was übrigens wohl am meiften, von allem Un= beren abgesehen, gegen die Aechtheit dieser fog. Beiffagungen iprechen dürfte, ift ber Umftand, daß aus ihnen, gang im Widerspruche mit dem: Non est vestrum, nosse tempora. die Zeit des Weltendes mit einer Genauigkeit, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt, berechnet werden fann. Rach Leo XIII.

haben wir nämlich nur noch zehn andere Päpfte zu erwarten. Beträgt nun, nach den bisherigen Erfahrungen, die mittlere Regierungszeit eines jeden Papftes etwa $12^{1/2}$ Jahre, so würde nach 120-130 Jahren das Weltende eintreten müssen."

Wir freuen uns recht sehr, auch noch auf eine recht bündige und entschiedene Erklärung eines angeschenen amerikanischen Kirchenfürsten hinweisen zu können. Der in Gincinnati erscheinende "Wahrheitsfreund" (1885, Rr. 28) versöffentlicht nämlich folgendes Schreiben:

Geehrte Redaction!

In Ihrer letten Rummer haben Sie einen langen Artifel über die sog. Prophezeiung des hl. Malachias. Es ist wirklich merkwürdig, welch' ein Ansehen unter den Ratholiten dieses elende Fabrikat erlangt hat. Ich sage Fabrikat, denn von hl. Malachias, Erzbischof von Armagh, päpstlichem Legaten in Irland und Freunde des hl. Bernhard, ist diese Prophezeiung jedenfalls nicht; kein einziger Gelehrter wird dieses mehr behaupten wollen. Der hl. Malachias ftarb in den Armen des hl. Bernhard zu Clairvaux 1148, Allerseelentag; daß er die Gabe ber Wunder und Weiffagung gehabt habe, ift fein Zweifel, aber von einer Weiffagung über die Reihenfolge ber Papfte weiß weder der hl. Bernhard, noch irgend ein Schrifts steller etwas. Erst 447 Jahre nach dem Tode des hl. Mas lachias, im Jahre 1596, tauchte biefes Machwerk in Benedig auf: es wurde nämlich von dem Benedictiner Arnold Wion mit den Ainmerkungen Ciacconi's herausgegeben, also nicht einmal aus einer irischen Quelle, wie wir doch hatten er warten muffen.

Es ist kaum ein Zweisel, daß diese Prophezeiung sabricirt wurde, um im Conclave 1590, aus welchem Gregor XIV. als Papst hervorging, die Wahl des Cardinals Pimoncelli zu bestördern.

Schon als Student war mir das "Buch der Wahr: und Weifsagungen", also auch diese Prohezeiung bekannt: mit Recht frappirte es mich schon damals, daß bis auf Colestin II. zuruck alle Afterpäpste, selbst solche, über bie gar kein Zweifel obwalten konnte, mit aufgezählt waren; kein hl. Malachias hatte biefes gethan. Auch fiel mir bamals schon auf, wie ber Autor durch diese Prophezeiung — nach diesem wird unter bem zehnten von jett regierenden Papfte bas Ende ber Welt eintreten — das Weltende voraussagte, welches nach den Worten des Heilandes Niemand nicht einmal der Menschensohn als Mensch wußte. Merkwürdig ist auch, wie sehr in der wahrscheinlichen Zahl der Päpfte der gewöhnlichen, obschon ungegrundeten Meinung, daß die Welt zweitausend Jahre nach Chriftus existiren würde, Rechnung getragen wurde. Auch wird der von der Kirche verponte Chiliasmus, welcher im Schlusse ber Prophezeiung enthalten ift, fie gewiß dem nüchterner Theologen nicht empfehlen. Daß in diesen fog. Weissagungen bisweilen gut gerathen ift, leugnen wir nicht; daß fie fich bisweilen gut erklären laffen, ift auch wahr; aber wir machen darauf aufmerksam, wie furz, wie dunkel die paar Worte sind, die einen Papst bezeichnen sollen; mit Gewalt fann man sie schon auf den betreffenden Papst anwenden;

und, wie gesagt, bisweilen ist auch ein wenig besser gerathen worden. Wem fällt da nicht der Orakelspruch Apollo's ein: Ajo te Ajacidem Romanos vincere posse! Sicher ist wenigstens, diese Weissaungen sind nicht vom bl. Malachias, noch von irgend einem Heiligen. Sicher ist es, daß es eine Fälschung ist, welche erst 1595 in Benedig erschien.

Ich habe nicht Zeit, diesen Auffatz auszuarbeiten; es sind blos Facta und Gedanken, für welche ich mit meiner vollen Namensunterschrift einstehe. Auch wünsche ich, daß die katholischen Zeitungen davon Kenntniß nehmen, austatt, wie gewöhnlich, dieser armseligen Fälschung solch' unbedingten Glauben beizumessen.

+ Joseph Dwenger, Bischof von Fort Waynet.



Die tirchlichen Buftande im Kanton St. Gallen.

Alehnlich der "katholischen Synode", welcher in den Kantonen Thurgau, Bern und (laut der neuen Berfassung) Aargau die Ausübung des sog. Jus eiren sacra des Staates dusteht, hat der Kanton St. Gallen sein "kathol. Collegium", resp. den "katholischen Abninistrationsrath", über dessen Wirksamkeit im Jahre 1884 die "Ostschw." (Kr. 156) berichtet:

"Die consessionellen Angelegenheiten gemischter Natur, wie die Aufnahme, Prüfung und Unterstützung von Priesteramtscandidaten, die Wahlfähigkeit von Geistlichen, die Besetzung vacant gewordener Pfründen, oder Berlängerung bezüglicher Wahlsriften, Banangelegenheiten von Kirchen und Pfrundsebäuden, Berwendung von Rechnungsvorschlägen kirchlicher Stiftungen, Bestallungsacten für Bepfründete, Kirchenpolizeis Ordnungen, Tischtitel für die Alumnen u. dergl., — welche, organisationsgemäß, Berhandlungen zwischen den katholischen Centralbehörden geistlichen und weltlichen Standes ersordern, wurden sortwährend in friedlichem Wohlvernehmen zwischen Ord in ariat und Administrationsrath besorgt und erledigt."

Dem letztjährigen Amtsberichte dieses Administrationsrathes an das katholische Kollegium entheben wir — zur beilsamen Erbauung gewisser Vorkämpfer der Staatsomnipotenz auch in kirch lich en Dingen — über die letzte Bischosswahl in St. Gallen folgenden Passus:

Bisthum. Am 17. Mai 1882 machte das bischöfliche Mesidentialkapitel mittelst Schreiben unserer Behörde die Ansteige, daß gleichen Tages, Mittags halb 1 Uhr, der allverehrte, Hochwürdigste Herr Bischof von St. Gallen, Dr. Karl Johann Greith, nach längerer Krankheit vom Herrn über Leben und Tod aus dieser Welt in die Ewigkeit abberusen worden. . . Die Trauer über den Berlurst des Bischofs von St. Gallen, Dr. Karl Johann Greith, dieses ausgezeichneten Kirchensürsten, welcher der Diöcese St. Gallen seit dem September 1862, also beinahe 20 Jahre lang, unter schwierigen Verhältnissen als Bischof vorgestanden, war nicht bloß in der Diöcese St. Gallen eine allgemeine, sie erstreckte sich auch über unser

ganzes schweizerisches Vaterland, ja selbst weit über die Grenzen desselben hinaus. Die Theilnahme war eine große, beim Volke, wie in der katholischen Gelehrtenwelt. Wir erließen an die Verwandtschaft des Verewigten ein angemessense Condolenzschreiben. Die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste in der bischössichen Gruft in der Kathedrale des hl. Gallus fand am 20. Mai durch den hochwst. Vischof von Basel, unter Assistenz der hochwst. Bischöse von Freiburg-Lausanne und Chur statt, welcher eine große Anzahl einheimischer und auswärtiger Prälaten und Priester, sowie Abordnungen der Regierungen von St. Gallen und Appenzell J. Rh., Ihres hohen Collegiums und eine zahllose Wenge des katholischen Bolkes beiwohnte. Das Domkapitel und der Administrationserath waren dabei vollzählig vertreten. . . "

"Am 25. Mai Vormittags 10 Uhr versammelte sich das kathol. Collegium im Großrathssaale und nahm die vom hochw. Domkapitel Tags zuvor gefertigte Borschlagsliste von 6 wählbaren Geistlichen entgegen. Nach genommener Einsicht in die Vorschlagsliste beschloß das kathol. Collegium in geheimer Abstimmung mit 86 gegen 5 Stimmen: auf sein Recht der Exklusive zu verzichten, d. h. die vorliegende Wahlliste uns verändert zu genehmigen. Das Bureau des kathol. Collegiums übermittelte uns schon Vormittags 11 Uhr das betreffende Protokoll und wir machten dem Domkapitel sofort Anzeige von dem Beschluß des katholischen Collegiums."

"Um Nachmittag bes gleichen Tages (25. Mai) versammelte sich bas Domkapitel und mählte aus ben folgenden sechs vorgeschlagenen hochwürdigen Herren, als:

Augustin Egger, Dombekan, in St. Gallen,

Wilh. Linden, Kanonifus und Pfarrhelfer, St. Gallen,

3. A. Zindel, " " Defan in Mels,

Ferd. Rüegg, " " Regens in St. Georgen, Th. Ruggle, " " Dekan in Goßan und

Justus Willi, " " " in Mörschwil ben hochw. Herrn Augustin Egger zum Bischof ber Diöcese St. Gallen."

"Diese Wahl wurde dann sofort dem in der Kathedralsfirche in Gebet versammelten Bolke von der Kanzel verkündet und von diesem mit Jubel und Freude begrüft."

"Die Plazetirung dieser Wahl durch die Staatsregierung erfolgte schon am 27. Mai."

Ueber Zahl, Ginkommensverhältniffe ac. bes St. Galler-Klerus läßt sich ber Administrationsbericht also vernehmen:

Der Eintritt in den Priesterstand war auch in der abgelaufenen Berichtsperiode wieder ein sehr spärlicher. Der Umstand, daß wegen Mangel eines eigenen bischösslich en Knaben sem in ars jene Jünglinge, welche Neigung zum Priesterstand haben, ihre Studien in außerkantonalen, meist ktösterlichen Instituten machen, verlockt später nicht selten zum Eintritt in den Ordensstand, wodurch der Zuwachs für die Weltgeistlichkeit reduzirt wird. Der Zuwachs in den Priesterstand war während der letzten drei Jahre 9 Kantonsbürger, 2 Innerrhoder, 1 Thurgauer und 2 Ausländer. An ben 5 angeordneten Konkursprüfungen nahmen im Sanzen 19 angestellte Weltgeistliche, 15 St. Galler, 2 Innerrhoder und 2 Ausländer Theil und einem Priester wurde die Prüfung erlassen, da Art. 35 Alinea 3 der kathol. Organisation auf benselben eintraf, das lautet: "Priestern, welche längere Zeit in der Seelsorge oder im Lehramte verdienstlich gewirkt haben, kann die Prüfung erlassen werden."

Die Diöcese St. Gallen zählt zur Zeit 185 geistliche Pfründen, nämlich 5 Residential-Kanonikate, 3 Domvikariate, 104 Pfarrpfründen, 71 Kaplaneien (Frühmesserien, Bikariate) und 2 Familienpfründen. Dazu kommen noch die Beichtigerstellen in den 10 Frauenklöstern. Bacant waren im Jahre 1884 9 Pfarrpfründen und 18 Kaplaneien, von denen im Lause des Jahres nur 6 Pfarrpfründen und 9 Kaplaneien besetzt werden konnten und also von den erstern noch 3 und von den letztern 9 unbesetzt bleiben mußten.

Sechs Priester bes Kantons wurden während des Jahres 1884 in's bessere Leben abgerusen und einer verließ den Kanton, wogegen der Zuwachs nur 3 beträgt. Der Priest er mangel wird immer fühlbarer und bildet den Grund vielfacher schwerer Sorgen für den hochwst. Herrn Bischof und vieler Wühen und Anstrengungen für die Kirchenverwaltungen in Wiederbesetzung vacanter Pfründen.

Während der Amtsdauer 1882/85 wurden die Gehalte für die Geistlichen an 16 Pfründen aufgebessert. Weniger als Fr. 1500 jährlich sixer Einkünste tragen zur Zeit nur noch fünf Pfarrpfründen, vier im Toggenburg und eine im Bezirf Wyl. Gehaltsausbesserungen können fast nur auf dem Steuerwege bestritten werden und sind daher um so eher ein Beweis opferwilliger Anstrengung der betressenden Kirchgemeinden, da mehrere derselben ohnehin mit schweren Communaltasten gesegnet sind. Dreizehn Kirchengenossenschaften mußten keine Kirchensteuer erheben; in 62 Genossenschaften betrug die Kirchensteuer unter 30 Kp. von Fr. 100 Steuersapital, in 16 Genossenschaften 30—40 Kp., in 6 Genossenschaften 40—50 Kp. und in 3 je 55 und in je einer 56, 60, 67, 77 und sogar 1 Fr. 60 Kp.

Die Pfrundeinkünfte sind im Allgemeinen sehr bescheiden. Ein Kaplan bezieht nur Fr. 600, ein anderer Fr. 778 und ein dritter bloß Fr. 931 an Pfrundeinkünften (die Erträgnisse der Jahrzeitbücher eingeschlossen), 65 Pfarrer beziehen mit dem Jahrzeitbuch weniger als Fr. 2000 stren Gehalt und nur 5 bringen es über Fr. 2500, nämlich derzienige von Benken auf Fr. 2810, der von Rapperswil auf Fr. 2568, der von St. Peterzell auf Fr. 2509, der von Wyl auf Fr. 2575 und der von Waldtirch auf Fr. 2526.

Da die Herren Geiftlichen ohnehin von Kranken und Un' glücklichen jeder Art und für milde Beiträge vielfach in Anspruch genommen werden, so sind diese Pfründeinkünfte kaum geeignet, für die alten oder kranken Tage etwas Erkleckliches bei Seite zu legen und bei den geringer besoldeten Pfründen ist es schlechterdings unmöglich, irgendwelche Ersparnisse zu machen. Für solche bildet der Priesterhilsverein eine tröstliche Zusluchtsstätte, wenn Alter und Krankheit heranrücken. Dieser

wohlthätige Fond unterstützte in der Berichtsperiode 16 invalide und kranke Priester mit der Gesammtsumme von Fr. 17,000. Die ordentlichen jährlichen Unterstützungen betrugen je Fr. 300 bis Fr. 1000. Der Fond äufnet sich in erfreulicher Weise. Der Zuwachs während der Berichtsperiode beträgt Fr. 12,260 und der Bestand des Fondes betrug auf Ende 1884 Fr. 143,083. 86."

Betr. das "Aufsichtsrecht" über die 10 im Kanton St. Gallen bestehenden armen Frauenklöft er, ist zwischen dem "Abministrationsrathe" und der "Prüsungscommission" des Kathol. Collegiums eine, den Geist beider Behörden kennzeichende Meinungsverschiedenheit entstanden, welcher der administrationsräthliche Amtsbericht folgendermassen Ausdruck gibt:

"Der Administrationsrath geht nämlich von der Ansicht aus, er handle im Sinn und Geist der kathol. Organisation, wenn er das Recht der Selbstverwaltung der from men und harmlosen Frauencorporation nen nach Möglichkeit wahre, und sich in ihren Haushalt nicht weiter einmische, als die ungeschmälerte Grahaltung und umsichtige Verwaltung ihres Vermögens es ersorderlich mache, wie es der Art. 52 in seinen lit. a. bis e. vorschreibt."

"Nun aber hat Ihre Brüfungscommiffion schon wieder holt während der Dauer ihres Untersuchs durch einige ihrer Mitglieder in einigen Rlöftern Besuche unternommen; 311 welchem Zwecke, liegt nicht klar vor. Wir legten daher in unser Protocoll vom 11. September 1883 unsere Ansichten dahin nieder: daß der Prüfungscommission eine Controle in den Rlöstern nicht zustehe, und zwar ebenso* wenig, als eine directe Controle ober ein Untersuch in bell fathol. Kirchengenoffenschaften, welche auch unter ber Leitung und Oberaufsicht bes Abministrationsraths bestehen. Der AD' ministrationsrath selbst habe bezüglich des Nechnungswesens in den Klöstern keine andere Controle zu üben, Tale das Bor's handensein der Guttitel mit dem kapitalen Bermögensbeftande zu vergleichen und zu verifiziren, auch etwa den baulichen 311 ftand der Gebäulichkeiten zu überwachen. In bas übrige Rechnuugswesen der Alöster und deren Haus halt und And res dagegen habe der Admini strationsrath sich nicht einzumischen. aber dem Administrationsrath selbst nicht zustehe, das könne auch der collegienräthlichen Prüfungscommission nicht zuständig fein."

"Mit diesen Anschauungen des Administrationsrathes geht aber die Prüfungscommission nicht einig. In ihrem Kapporte an Ihr hobes Collegium vom 30. Juni 1884 vindicirt sich die Commission gegenüber den Anschauungen des Administrationsrathes immerhin ein gewisses Maß von Rechtell und Besugnissen in Berwaltungsangelegenheiten der Frauerstlöster — namentlich auch in Sachen des Schulwesens einiger derselben. In diesem letztern Punkte stimmen wir den Anssichten der Commission insoweit bei, daß es nicht bloß der collegienräthlichen Prüfungscommission, sondern auch jedem

andern Schulfreunde unbenommen bleibt, die Rlofterschulen gu | besuchen und sich über die Wirtsamkeit derselben zu , infor= miren; jedoch aber keineswegs auf Rosten der katholischen Corporation. In Bezug auf die Bermögensverwaltung und die Dekonomie der Klöster aber müßten wir eine Ginmischung der genannten Commission als in der fatholischen Organisation nicht begründet und als eine zu weit gehende, unnütze und unfruchtbare Ausbehnung der fraglichen Competenzen erachten."

1000

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Als wir vor 2 Monaten (Nr. 20 vom 16. Mai) über ben "Dilgerzug der dentschen Katholiken nach Rom" ausführlicher als gewöhnlich referirten, haben wir dies motivirt durch die Hoffnung, damit "bei der nächsten Versammlung des Schweizer Piusvereins eine heilsame Anregung zu veranlaffen." Bu unferer Freude gewahren wir, daß der Gedanke eines "Pilgerzuges schweizerischer Katholiken nach Rom" auch in andern Kreisen Anklang findet. Go schreibt ein Burcher= Correspondent bem "Bild.": "Es ware fchon, wenn die schweis. Ratholiken auch einmal nach Rom eine Wallfahrt einrichten würden. Als besondere Haltstellen würden sich auf der Bin= fahrt natürlich Mailand, Genua, Florenz und Affifi, und auf bem Heimwege Loreto und Bologna eignen. Bon Rom aus konnten Subiaco, Monte Caffino und Neapel besucht werden. Burbe fich eine genügende Anzahl Bilger finden, fo wurde hoffentlich auch eine bedeutende Ermäßigung der Fahrpreise erhältlich werben. September ober Oftober wurde fich für eine lolche 14tägige Fahrt gut eignen. Gofern diefer Gedanke zeit= gemäß ift, fo moge fich ein Comite bilden und die Gache probieren."

- Ein Correspondent des vorzüglich redigirten "Appenz. Bolksfr." erwähnt "mit Genugthung einer gleich wiffenschaft= lichen als vaterländischen Leistung, die in dem soeben erschienenen 10. Bande des "Jahrbuchs für Schweizerische Geichichte" (herausgegeben auf Beranlaffung ber ,,allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweig") vorliegt. neue Band bildet einen würdigen Abschluß der ersten zehn Bande ber neuen Folge bes Archivs für Schweizerische Gie-Schichte und enthält nebft einem verdienftvollen Beitrage von S. v. Woß folgende Arbeiten, die auch von allgemeinerm Interesse find: Die Freiheit ber Schwyger (von Dr. B. Schweizer, Staatsarchivar in Zurich). Geschichte ber Schule bon St. Gallen im Mittelalter (von P. Gabriel Meier, O. S. B., Bibliothefar in Ginfiedeln), Ruchblicke auf bie Lostrennung ber Schweiz. Gidgenoffenschaft vom Reichsverbande durch den Friedenstongreß in Osnibrud und Münfter (1643 bis 1648, von Dr. Aug. v. Gonzenbach in Bern. - Die allgemeine geschichtforschende Wesellschaft ber Schweig, unter ber burch Jahrzehnte bewährten Führung des um die Schweizer= geschichte hochverdienten Brn. Brof. Dr. Georg v. WBB in Zurich, verdient auch in weitern Rreifen eine wohlwollende Beachtung und im Hinblicke ihres ebenfo geräuschlosen als

für die Wiffenschaft und das Baterland verdienstvollen Wirkens den Dank aller Wahrheits- und Baterlandsfreunde."

Bafel. "Bir haben naberliegende Bedürfniffe (unfern Rirchenbau u. bergl.) zu befriedigen und werden fonft von allen Seiten in Unfpruch genommen; an biefer Cammlung fonnen wir uns nicht schon wieder betheiligen!" - Die tatholische Gemeinde in Basel scheint diesen "lotalfatholischen" Grundfatz nicht zu tennen: ein Rirchenopfer, welches bas fatholische Pfarramt auf letten Sonntag zu Gunften ber Sagelbeschädigten vom 30. Juni angeordnet, bat 1334 Fr. abgeworfen. "Nimm und gib und heilige beine Geele." (Sirad) 14, 16.)

Graubunden. Ueber ben Geift ber "evangelisch rhatischen Synode", die vom 25. bis 29. Juni in Kloftere tagte, fchreibt der Baster "Kirchenfreund": " Schon in der Eröffnungs= rede des Dekans Lechner wurde der bekannte Redaktor Wackernagel in seinem Prozeg mit ben Ratholiken als Märtyrer der protestantischen Freiheit gefeiert Im Ganzen haben wir neuerdings ben Gindruck empfangen: die rhatische Synobe mare in ihrer gangen Organisation eine vortreffliche Ginrichtung, ein Rleined ber evangelischen Rirche, wenn in ihr ftatt eines ungeiftlichen der rechte heilige Geift herrschen würde. — "

Freiburg. Die "Freib. 3tg." vom letzten Samftag melbet: "Um Fefte Maria Beimsuchung hatten wir bas erbauende Schaufpiel, die erfte Autorität des Landes gum Gnadenbilde U. L. Frau von Marches eine Wallfahrt machen zu sehen, um durch die Fürbitte der Ginadenmutter den himmlischen Segen über unfer theures Land berabzufleben. Der Staatsrath in corpore, begleitet vom hochw. Hrn. Propft Favre und vom Präfekten des Gregerzbezirk, ward vom hochw. hrn. Prior von Broc bei ber Gnabenfapelle feierlichft empfangen, welcher eine treffliche Anrede an ben boben Besuch richtet. Der hochw. Hr. Propst zelebrirte die heilige Meffe, während welcher die Schulfinder von Broc einige fcone Marienlieder fangen. Unterwegs besuchte der Staatsrath die Arbeiten der neuen Straße Korbes-Bataille, sowie die Gin= bämmung der Saane und Trême und das Hospiz von Marfingen. Ehre diesen Magistratspersonen, welche bas Rütliche mit dem Angenehmen zu verbinden wiffen, ohne den Gott der Nationen zu vergeffen, welcher bas Genie gibt, um Strafen und Damme zu machen, der aber auch die Glemente entfeffeln fann, um fie wieder zu zerftoren. Bei der Lehrerversammlung in Stäffis hat die gange Berfammlung auf die Regierung zum Danke für diese öffentliche religiose Rundgebung in ein bonnerndes Soch eingestimmt, welches Dr. Chaffot, Prafident bes Großen Rathes, ausbrachte. Wie wir hören, hat diese Wallfahrt der Regierung nach Marches auf die Bevölkerung des Gregerzerbezirkes einen fehr wohlthätigen Eindruck gemacht."

Rom. Um zu zeigen, welche Gefühle beim Anblick bes heutigen Roms, des "Quirinalischen Rom's", jeden Unbefangenen überkommen, druckt der «Osserv. Rom.» eine römische Correspondenz des liberalen «Giornale di Sicilia» nach, welche sich sehr bitter über die jetigen Berhältnisse

ausläßt. "Wahrhaftig", schreibt der Correspondent des sieilianischen Blattes, "man ist so weit gekommen, daß man keinem Bekannten, Berwandten, Banquier, Kausmann, Abgeordneten oder selbst einem Minister mehr begegnet, ohne sich unwillkürlich zu fragen: ist das auch ein ehrlicher Mann, oder ein Dieb, ein Mörder, ein Fälscher, den wir im nächsten Augenblicke mit Handschellen belastet in's Gefängniß dahin sühren sehen? Seit 1870 sind aus allen Theilen Italiens die Abenteurer nach Kom zusammengeströmt. Die Hauptstadt Italiens ist seit langer Zeit nur ein ungeheures Waidfutter, auf das die ausgehungerte Meute sich stürzt, um ein Stück zu erhaschen. Und dieses empörende Schauspiel ist noch nicht zu Ende!"

So beginnt die liberale Presse über das Rom Victor Emmanuels und Humberts zu urtheilen! Ja, diese selbige Presse geht noch weiter und constatirt den hin und wieder sich tundgebenden Wunsch, Rom, das man zu einer Industriestadt herabzudrücken suchte, und das nun den Ränbern, entstellt wie es ist, selber nicht mehr gefällt, zu verlassen und eine and ere Halie» zanken sich schon längere Zeit über diesen Punkt. Die "Gazetta" vertritt die Stellung Roms als Hauptstadt Reu-Italiens, die "Italie" meint, Kom sei schon wegen des ungesunden Sommers nicht dazu geeignet, und sagt: "der Tag wird kommen, wo Reapel die wahre Hauptstadt Italiens, Kom aber nur ein italienisches Washington sein wird."

Auch der letztere Wunsch der "Italie" wird sich nicht verwirklichen. Bezeichnend aber ist, daß solche Stichworte "Verlegung der Hanptstadt" von liberalen Blättern ausgegeben werden!

Deutschland. Am 9. Juli ist der berühmte Ereget, Dr. Betrus Schegg, als Theologie-Professor an der Universität München, im 70. Altersjahre gestorben. Seiner Zeit, d. h. vor Thalhofer, war Schegg's "Erklärung der Psalmen" die beste, die in deutscher Sprache erschienen. Auch sein "Leben Jesu" sand großen Anklang. 1871 wurde er als Theologie-Prosessor nach Würzburg, 1872 nach München berusen. Schegg war nicht nur einer der bedeutendsten katholischen Theologie n, sondern auch einer der edelsten Priester, ein erprobter Seelenführer und großer Wohlthäter der Armen und firchlicher Anstalten.

Ehina. Liberale Blätter hatten über den Brief, den Leo XIII. letztes Frühjahr an den Kaiser von China betr. Schutz der katholischen Missionen geschrieben hatte, gespottet. Nun constatirt selbst das englische Weltblatt, die "Times", den glücklichen Erfolg dieser Correspondenz. "Die Chinesen haben schon lange den französischen Anspruch auf den Schutz der katholischen Missionen übel aufgenommen, da dies politischen Zwecken dienen mußte. Die Missionäre selber werden durch den Schutz der französischen Kepublik in Verlegenheit gebracht, da die Chinesen fürchten, daß die Missionsinteressen als Haben in dem Spiele der Diplomatie dienen. Die Kirchen von Kwangtung, Kwangsi und Jünnan wurden von den Chinesen nit ihren Feinden für identisch gehalten, weshalb erstere

während des Krieges viel zu leiden hatten. Mit kurzen Worten, die Missionäre würden sich ohne französische Patronage sicherer fühlen. Die chinesische Regierung, welche gegen alle Relissionen tolerant ist, sieht jetzt ein, daß die Stellung des Papstes eine Lösung der Missionsfrage darbietet. Sie wird wahrscheinlich beim Vatican einen Sesandten bezlaubigen und dafür einen Kuntius in Peking empfangen, der mit der Wahrnehmung der katholischen Interessen im Allgemeinen betraut ist, wodurch der Zusammenhang der Kirche mit einem Militärstaate gesöst wird. Der päpstliche Legat in Peking, Migr. Gerbani, ist ein fähiger Mann, der augenscheinlich hinreichenden Einfluß besitzt, um viele Vorurtheile zu beseitigen, welche China von den westlichen Nationen sernhalten, und selbst die Stellung ber Protestanten zu einer bessern zu machen."



Verschiedenes.

Art. 27 der B .- D. und die Behrschwestern. Der vierte Theil der Realschülerinnen im Frauentloster St. Katharina in Wyl (Rt. St. Gallen), nämlich 10 von 40 Böglingen, sind Protestantinnen. Der" "Amtsbericht des kathol. Abmini-strationsrathes von 1884" sagt hierüber, laut "Oftschw." Dr. 158: "Zwischen den Zöglingen beider Confessionenen herrscht bas beste Einverständniß; religiose Streitigfeiten ober Neckereien kommen gar nicht vor. Die Protestanten erhalten je am Montag zwei Stuuden Religionsunterricht durch den evangelischen Pfarrer von Sirnach, den sie auch jeden Sonntag Nachmittag besuchen. Der Besuch des Gottesdienstes in Sirnach wird ihnen gestattet, so oft fie es verlangen und den Confirmandinnen wurden von Weihnachten an zwei weitere Stunden für ben Confirmationsunterricht eingeräumt. Die Herren Abgeordneten überzeugten sich an der Schlußprüfung von dem frohen, heitern Geiste der Töchter und von dem herzlichen Berhältnisse, in welchem auch die protestantischen Zöglinge mit ihren Lehrerinnen im Ordenskleide leben, und es ist in der That eine bemerkens werthe und bedeutsame Erscheinung, daß gerade die von einer gewissen Seite verponten Rlofter-Institute ben Beweis liefern muffen, wie eine Schule beschaffen sein foll, damit fie, wie Art. 27 der Bundesverfassung es verlangt, von den "Angehörigen aller Bekenntniffe ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens und Gemiffensfreiheit besucht werden tonnen."

Schwindel unter "katholischer" Flagge. In Desterreich war letztes Jahr ein Blatt aufgetaucht "katholische Geselschaft." Das Blatt rühmte sich "hoher Empfehlungen", versschut "entschieden katholische Grundsätze" und sammelte Petersspsennige! Am 3. Juli fanden in Wien die Gerichtsverhandstungen über die beiden Direktoren, Dr. Backosen und Arno Mayr, statt. Das "Salzb. K.-Bl." schreibt hierüber: "Estam da unter Andern an's Tageslicht, daß ein Theil der ausgewiesenen Peterspsennig-Gelder reine Lock-Wögel waren, und die wirklich ausgezahlten höchst wahrscheinlich unterschlagen wurden. Das Resultat lautet: Berurtheilt zu einem Jahre schweren,

mit Fasten verschärfter Kerker, überdieß Landesverweisung nach verbüßter Strase. Die Unterrückung dieses äußerst gefährslichen Blattes hat das katholische österreichische Bolk dem einsbelligen Zusammenwirken der meisten katholisch-conservativen Blätter zu verdanken. Man wird gerne glauben, daß zu den wiederholten und eindringlichen Warnungen einige Courage gehörte, wenn man gewisse Empsehlungen des Blattes bestrachtete."

Ueber das "praktische Christenthum" Bismarcks hatte unlängst bas "Evang. Wochenblatt" (Zürich) einige Worte der Anerkennung geschrieben und erhält nun aus Basel folgende Buschrift: "Ueber ben Beruf eines Tagesschriftstellers habe ich eine andere Ansicht als Sie, sehr geehrter Herr. Nach meiner Meinung foll er nicht an jeder Person ober Sache die ichonen Seiten aufsuchen und biefe bem Bublitum auftischen; denn die bieten sich von selbst dar und bestechen schon an sich nur zu leicht ben vertrauensseligen Leser. Sondern es gilt vielmehr prüfen, was binter ben schönen Redensarten fteckt. Und da meine ich, bei keinem fei das nöthiger als bei bem großen Realpolitifer, der von jeher dem nachtesten Da= hiavellismus gehuldigt hat, der es aber, eben weil er Machiavellist ist, meisterhaft versteht, den Bertrauensseligen durch Redensarten von praktischem Christenthum zu täuschen. Denn der Machavellismus hat befanntlich den Grundfat, Religion und Moral so lange unangesochten zu laffen, als es fich mit seinen Staatsintereffen verträgt, ja sie sogar angupreisen, wenn es nütlich ift."

Sieran fnupft die Redaction des "Ev. WBl." die Bemerkung: "Was ben allgemeinen Grundfatz betrifft, fo find wir damit einverstanden, daß ein driftlicher Tagesschriftsteller nicht bloß vor den groben Frethumern, sondern namentlich auch vor den feinen Tageslügen seine Leser warnen soll, und dazu nehmen auch wir die Erfolgsanbetung, die Bergötterung ber "nationalen Interessen", bie Machtpolitit, ben Staatscultus und Achnliches. hingegen muffen wir bekennen, daß wir wirklich lieber das Grfreuliche an ben Dingen, und bas wirklich (nicht vermeintlich) Gute an ben Greigniffen und Perfonlichkeiten hervorheben; das Geringe und Gemeine, das Beinliche und Rlein= liche, die niedrige Seite brangt fich einem ja sonft genug auf; man hat Muhe, wir wenigstens haben immer Mühe, uns vor Entmuthigung zu bewahren; darum halten wir uns lieber an das, was wieder aufrichten fann. Go haben wir auch fein Bedenken getragen, von Fürft Bismarck einige Worte anzuführen, von benen es uns vorkommen wollte, daß fie richtig leien, gang abgesehen davon, ob er sie selbst immer praftizirt."

1000

Personal-Chronik.

Schwyz. Hochw. Joseph Kündig, Kaplan in Sattel, ist als Pfarrer nach Lowerz gewählt. ("R. Zug. Ztg.")

— Der Plan, hochw. P. Beat Rohner, an Stelle des als Pfarrer nach Wettingen übersiedelten hochw. Joh. Bapt. Marty, zum Director des Lehrerseminars in Schwyz zu ernennen, ist fallen gelassen, und vom Regierungserath — auf einstimmigen Antrag des Erziehungsrathes und der Seminardirection — hochw. Dr. Fridolin Noser aus Glarus, z. Z. Bikar in Zürich, auf die genannte Stelle erwählt worden. "Herr Dr. Noser tritt seine Stellung als Seminardirector so fort an. Am Montag stattete er seinem Amtsvorträger, Hrn. Warty, in Wettingen, einen Besuch ab."

Aidwalden. Berschiedene Blätter melden: der hochwst. Bischof von Chur hat hochw. Aloys Berlinger, Pfarrer von Stans, zu seinem Commissarius für Nidwalden ernannt.

Freiburg. Am 15. ist hochw. Defan Beter Josef Grandjean, Pfarrer von Surpierre, im 82. Altersjahre gestorben.

Offene Correspondenz.

Nach S. Wie Sie aus ber "Off. Corr." in Nr. 16 unseres Blattes entnehmen wollen, sind wir weit entsernt, Th. Schröter's "Familien-Wochenblatt" unbedingt zu empfehlen, sondern nur als Präservativ gegen "Gartenlaube" und ähnliche Giftblätter, überhaupt nur für solche Familien, in welchen man nun einmal entschlossen ist, katholischen Unterhaltungsblättern den Zugang nicht zu gewähren. Wie katholische Zeitungen dazu kommen, ihren Lesern das "Familien-Wochenblatt" zu empfehlen, ist uns unersindtich.

D. Ueber ben "nicht uninteressanten Konstitt zwischen bem bischöflichen Ordinariate (St. Gallen) und dem kathol. Administrationsrathe", betr. amtliche Theilnahme von Abgesordneten dieses Legtern bei den Prüsungen der Priester und Priesteramtscandidaten, ist uns nichts bekannt, als was die "N. Zürch.: Ztg." hierüber der "N. St. G.: Ztg." entnommen hat. Allein die mit "Hendlänen", "Heißpornen der ultramontanen Partei" u. dergl. iberreich gewürzte Sauce, mit welcher die genannten Blätter die Sache serviren zu müssenglaubten, — beruhigt uns vollständig über den Constict selbst.

X. Betr. die Enthüllungen der «Pall Mat Gazette« über die Corruption der Londoner Gesellschaft wollen wir noch Bestimmteres abwarten. Heute registriren wir nur die Weldung englischer Blätter: der anglikauische Erzbischof von Canterbury, der anglik. Bischof von London, Cardinal Wanning und das radikale Parlamentsmitglied Samuel Worley seien dahin übereingekommen, eine Commission zu bilden, welche die Authenticität der von der "Pall Wall Gazette" gemachten Enthüllungen verisciren solle.

P. Wenigstens jetzt noch nicht. So aufrichtig wir die gegen die Tessiner Regierung gerichtete Allianz von rechts und links — und den Erfolg dieser Allianz bei der letztsomn= *äglichen Abstimmung und seither — beklagen, so können wir es doch nicht als Aufgabe der "Schw. R.=Ztg." bestrachten, ein Urtheil zu fällen über die "Schuld", welche der "Credente cattolico" an diesen Borgängen trägt, resp. tragen soll. Immerhin wird auch die Tessiner Regierung ihrer Gegnersichaft sagen dürsen: "Qui me tradicit tid, majus peccatum habet."

Inländische Miffion.

a. Gewöhnliche Beiträge pro !884 à 1885. Fr. Ct. Hebertrag laut Nr. 27: 14,990 52 Mus der Pfarrei Hofpenthal Von ben Mitgliedern in Oberried 19 -Bermächtniß von J. R. in Oberried 3 -M. Th. in

Dberried 25 ---Aus der Pfarrei Mörschwil 266 -17 50 Gurtnellen Von Frl. A. A. in Solothurn 200 --50 -Ungenannt in Luzern 40 50 Aus der Pfarrei Buffirch 38 -Mols 37 -Steinerberg Gogau 2. Sog. 200 --

Der Raffier ber Inländischen Mission: Pfeiffer-Elmiger in Lugern.

15,941 52

Bei der Erpedition eingegangen:

Fr. Ct. Peterspfennig aus Basabingen 10 -

Sommeranfenthalt.

Un Tit. Beiftliche ober fathelische Familien fonnen mahrend ber Monate August und September einige möblirte Zimmer mit Penfion an ruhiger und gesunder Lage mit prachtvoller Rundsicht, in der Nähe von Luzern abgegeben

Näheres bei ber Expedition bes Blattes. 483

Catalog

über katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlenen

Kirchenmusikalien

versenden auf Verlangen gratis Gebr. Hug, St. Gallen,

Musikalien- & Instrument-Handlung. Einsichtssendungen bitten zu verlangen.

Soeben ift im Berlage von B. Schwendi= mann in Solothurn erichienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen :

Die Trunklucht der Ruin des Bolkswohles.

Dargeftellt von Fr. Xab. Bebel.

Preis 20 Cents.

Liturgische Bücher

in Schwarz- und Rothdruck auf gutem starkem Papier, zu beziehen durch die

Buchandlung B. Schwendimann.

Benedictionale Romanum. Editio III in 18°. Ratisbonæ 1884.

Geb in 1/2 Chagrin mit Rothschn. Fr. 3. 60 » in Leder mit Goldschnitt » 4.40

Breviarium Romanum etc. Cum Approbatione S Rituum Congregationis 4 vols. in 12°. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 31, 50 Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb. 39. —

Breviarium Romanum etc 4 volumes in 18°. Malines 1884.

Geb. in Maroquin mit Goldschn 26. -Breviarium (Totum) Romanum etc. 1 vol. in 18°. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 11. 50 Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb

Auch besorge ich sämmtliche Ordens-Breviere, als für: Augustiner, Benedictiner, Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten, Karmeliten, Kapuziner und Ursulinerinnen brosch. oder gebunden.

Breviarium parvum ex Breviario romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accommodatum. Editio altera

Geb. biegsam in Leder mit Goldschn. 3.50 Horæ Diurnæ etc. In 180. Malines 1882.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 7. 50

Horæ Diurnæ Breviarii Romani. Editio novissima. Cum Approb. S Rit Congreg. 32° Ratisbonæ 1884.

Gebund, in schwarzem Chagrinleder mit Goldscanitt

Horæ Diurnæ etc. In 321. Malines 1885. Geb. in Maroquin mit Goldschn. 3. 70

Horæ Diurnæ etc. In 48% Malines 1884. Geb. in Maroquin mit Goldschnitt 3, 50 Missæ Defunctorum etc. In Folio Malines 1885.

Geb. in schwarzes Leder mit Goldsch 6. » in Maroquin mit Goldschnitt 11 50

Missæ pro defunctis. Editio typica. Folio Ratisbonæ 1884. Gebunden incl. Registerbänder:

1 in schwarzes Leder mit Rothschn.

2. ebenso mit Goldschnitt. 3. in Chagrin mit Goldschnitt. 11.30

Missale Monasticum etc pro omnibus sub regula S. P. N. Benedicti militantibus Cum Approb. S. Rit, Congr. Editio II. Klein Folio. Ratisbonæ 1882.

Gebunden incl Registerbänder etc.: 1. in schwarzem Leder mit Rothschn 50.70 2. ebenso mit Goldschnitt.

3. in chagrinirtem rothem Leder mit Gold-pressung und Goldschnitt, 8 Rosetten u. 2 Schliessen in Neusilber.

Mi-sale Romanum etc. In Klein-Folio. Editio S Rituum Congregationis, hujus formæ

Sämmtliche Ausgaben sind ohne Proprien, die nur auf spezielles Verlangen und Berechnung beigebunden werden.

Ich übernehme ferner die Besorgung von:

Altären, Kanzeln, Beicht- und Betstühlen; — Statuen aus der Mayer schen kgl. Hof-Kunstanstalt in München, J. B. Purger in Gröden; — Stationen in Steinmassa-Terracotta-Oel gemalt und Farbendruck mit u. ohne Rahmen; — Kirchen-Ornamente und Paramente aus der k.k Hof-Fabrik Brix & Anders in Wien und Monteilhet in Lyon.

B. Schwendimann, Solothurn.

quinta. Ratisbonæ 1884. Neueste Ausgabe mit hervorragenden Verschönerungen. Gebunden incl. Registerbänder etc.

1. in schwarzem Leder mit vergoldeten Kreuz und Kelch auf den Decken und rothem Schwitt rothem Schnitt.

in schwarz. Ldr. etc., mit Goldschn. 48 3 in rothem Ledr. etc., mit Goldschn, 50.70

4. in chagrinirtem rothem Leder mit Goldpressung and Goldschnitt, mit 8 Rosetten u. 2 Schliessen in Neusilb. 65.5

5. in rothem Chagrin mit reicher Origi-ginal-Goldpressung und Goldschnitt, mit 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber. 70. 70

6. in rothem Kalbleder mit eingelegten in rothem Kulbicuet III. 90. Farben u. vergoldetem Beschläg. 90. Farben u. vergoldetem Beschläg. Editio Missale Romanum etc. In Quarto.

S. Rituum Congregationis, hujus forme tertiæ Ratisbonæ 1884. Neueste ver-besserte Ausgabe

Gebunden incl. Registerbänder etc. 1 in schwarzem Schaffeder mit rothen

ebenso mit Goldschnitt. in rothem Schafleder mit Goldschn. 37. ebenso mit 8 Eckstüchen u. 2 Schliessell

in Messing in rothem oder violettem Chagrinleder mit Goldschnitt, 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber oder vergoldet

6. in ächtem Schweinleder mit Blindpres-

sung und oxidirtem Beschlüg 76.
Missale Romanum etc. In 89. Malines 1885. Geb in schwarzes Ldr. mit Goldschn. 10.50 » in Chagrin mit Goldschnitt

Missale Romanum etc. In 120. Malines 1884. Geb. in schwarzes Ldr. mit Goldschn 6. 75 » in Chagrin mit Goldschnitt 9. 25

Officia votiva per annum pro singulis hebdomadæ feriis. Editio tertia. Geb. biegsam in Leder mit Goldschn 3 15

Officium hebdomadæ sanctæ secundum Missale et Breviarium Romanum. Editio novissima Campoduni 1883.

Geb. in 1/2 Leder mit Rothschnitt. 6.60

in chagrinirtem Leder mit Goldschn.

Rituale Romanum etc. cum novissimis Benedictionibus etc. Editio typica in 180. Ratisbonæ 1884.

Geb. in 1/2 Chagrin mit Rothschn. 7.25 in Leder mit Rothschnitt. Supplementum ad Breviarium Romanum.

Editio altera. Compoduni 1885. Geb. in ½ Leder mit Rothschnitt 9.75 » in Leder mit Goldschnitt. 11 50

w in Leder init Goldschrift. It so Vade mecum Sacerdotum, contenant les prières avant et après la Messe, les Li-tanies du S. Nom de Jésus, de la Ste Vierge, de S. Lonis de Gonzague et diverses Béné-dictions. 3. Edition 48°. Geb. in Leinwand mit Rothschn 70